



Verzeichniß

der

Vorlesungen

auf der

hohen Schule zu Ingolstadt

vom

1 Novbr. 1797 bis letzten August 1798.

Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
		Erl. Hh. Professores.		Die Theologen des 1. Jahres hören:
1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.	1. Nach eigenen Hefen.	1. Dobnair.	1. Samstag von 9 — 10 Uhr, und 3 — 4 im 1ten Trimester.	1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.
2. Allgemeine theologische Literaturgeschichte.	2. Nach Wiest u. eigenen Hefen.	2. Dobnair.	2. Samstag von 9 — 10 Uhr, und 3 — 4 im 2ten Trimester.	2. Die allgemeine Literaturgeschichte der Theologie.
3. Oriental. Sprachlehre.	3. Hebräisch nach Biedermann; Chaldäisch nach eigenen Hefen; Syrisch nach Benedikt Michaelis; Arabisch nach Hezel.	3. Schönberger.	3. Mittwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.	3. Orientalis. Sprachen, und Hermeneutik, sammt der specialen Literaturgeschichte.
4. Biblische Hermeneutik und Kritik, sammt der besondern Literaturgeschichte derselben.	4. Nach Schäfer, und eigenen Hefen.	4. Schönberger.	4. Mont. und Freitag von 2 — 3 Uhr.	4. Kirchengeschichte, sammt ihrer specialen Literaturgeschichte.
5. Kirchengeschichte, und ihre Literaturgeschichte.	5. Nach Lumper, und eigenen Hefen.	5. Winter.	5. Mont., Mittwoch und Freitag von 10 — 11 Uhr.	5. Patrologie mit der Literaturgeschichte.
6. Patrologie historische, und theoretische.	6. Nach Wiest, u. eigenen Hefen.	6. Dobnair.	6. Samstag von 9 — 10 und 3 — 4 Uhr im 3ten Trimester.	6. Theologische Sittenlehre, und derselben Literaturgeschichte.
				Des 2. Jahres.
				1. Die allgemeine Literaturgeschichte der Theologie.
				2. Orientalis. Sprachen, und Hermeneutik, und die Literaturgeschichte dieser Gegenstände.



Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
7. Dogmatische Theologie sammt der Litterärsgeschichte derselben.	7. Nach Wiest u. eigenen Heften.	Zittl. H. H. Professorens. 7. Dobmair.	7. Montag, Mittwoch und Freytag v. 9 — 10 und v. 3 — 4 Uhr.	3. Die Kirchengeschichte und die Litterärsgeschichte derselben.
8. Theol. Sittenlehre sammt der Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit, und besondern Litterärsgeschichte.	8. Nach Reif u. eigenen Heften.	8. Schneller.	8. Montag Mittwoch, und Freytag von 8 — 9 Uhr.	4. Dogmatische Theologie, und Litterärsgeschichte der Dogmen. 5. Theologische Moral, u. die Litterärsgeschichte davon.
9. Pastoraltheologie.	9. Nach eigenen Heften.	9. Schneller.	9. Dienst. u. Don. von 8 — 9 Uhr.	Des 3. Jahres. 1. Dogmatik sammt derselben Litterärsgeschichte.
10. Liturgie, oder Lehre von den Gebräuchen der Ältern und jüngern Kirche.	10. Nach Köhler, Krazer, und eigenen Heften.	10. Schneller.	10. Samst. von 8 — 9 Uhr.	2. Pastoral- und Liturgie sammt derselben Litterärsgeschichte.
11. Katechetik.	11. Nach eigenen Heften.	11. Schneller.	11. Donnerstag von 3 — 4 Uhr.	3. Katechetik, Homiletik, und förmliche Predigtkunst.
12. Homiletik, und eigentliche geistliche Beredsamkeit.	12. Nach Wurzen, eigenen Heften, u. mehreren von Zeit zu Zeit im Druck erscheinenden Predigtmustern.	12. Schneller.	12. Donnerstag theils in den vormittägigen Vorlesungen über die Unterweisungspflicht, theils in der gewöhnlichen St. v. 3 — 4 U.	4. Geistlich. Staats- und Privatrecht. Außer diesen können sie von andern Fächern noch hören, was sie wollen; Ausländern steht es frey, sich an diese systematische Lehrmethode zu halten, oder nicht.
11. Geistliches Kirchen- Staats- und Privatrecht.	13. Nach eigenen Heften.	13. Niesch.	13. Alle Tage die Woche über von 2 — 3 Uhr.	

A n m e r k u n g.

Die Lehrmethode also besteht darinn, daß zuerst die Vorbereitungs- und Hilfs-
wissenschaften: dann die theoretischen, und endlich die praktischen eigentliche
Fächer der Theologie gelehrt werden.

a) Nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie wird die Literaturgeschichte
sowohl der Theologie, als der berühmtesten Theologen pragmatisch vorgetragen werden.

b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die
Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die in engster Verbindung ste-
hende Chaldäische nachgeschickt, und dann die Syrische gelehrt werden wird, wobey die
Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.

c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften
gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.

d) Bey der biblischen Exegetik wird wöchentlich ein Collegium biblico-exegetico-
Practicum öffentlich gelesen, und dabey immer das Augenmerk auf solche Stellen der
Schrift geworfen werden; in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und
Sittenlehre enthalten sind.

e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Thaterzählung geschehen, sondern es
soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo
diese auf unser Vaterland besondern Bezug hat, jedesmalige Rücksicht genommen werden.

f) In der Patrologie, weil der historische Theil zur Kirchengeschichte gehört, wird
besonders die Theorie von dem Ansehen der heiligen Väter, und der Praktik vom rechten
Gebrauch ihrer Schriften gegeben werden.

g) In

g) In der Dogmatik wird man die katholischen Glaubenslehren in eine gehörige Ordnung stellen, und aus ächten Quellen gründlich beweisen: aber auch zugleich auf die Geschichte, auf die Gegner, und auf die Anwendung im populären Unterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit Rücksicht nehmen.

h) Bey der Moral; oder theologischen Sittenlehre wird von der Natur, Wesen, und sittlichen Zustände des Menschen, nach Erheischung des Evangeliums von den Christenpflichten überhaupt, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Satzungen der Kirche, und Meinungen der Kirchenväter gelehret.

i) Bey der Pastoraltheologie, und Liturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Auspendungspflicht der heiligen Sacramente, von den Gebräuchen der alt- und neuern Kirche, von der Erbauungspflicht, und überhaupt des innerlich und äußerlichen Betragens eines Seelsorgers gehandelt, und vorzüglich dabey auf das Beispiel der Apostel, und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

k) Bey den Katechetisch; und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit und Wahrheits; Reinheit angetragen, auf die Kunst, sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittheilen zu können, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschafft werden, ihre theoretische Kenntnisse in praktische Ausübung bringen zu können, da endlich

l) die Polemik und Streittheologie als eine besondere Disciplin nicht abgehandelt, sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Irrlehren ordentlich behandelt, und mit Wahrheit und Bescheidenheit widerlegt werden müssen; so wird der Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen, nicht Streit, sondern nach dem Beispiele Christi Friedentheologen, und das, woran es heut zu Tage meistens gebricht, wahre Seelsorger, die in die Fußstapfen der Apostel eintreten, zu bilden.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Aucthoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
		Titl. H. H. Professores.		
1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.	1. Nach eigenen Hefen.	1. Kehr.	1. Dienstag und Donnerst. von 8 — 9 Uhr im 1sten Semester.	<p style="text-align: center;">Die Juristen des ersten Jahres hören:</p> <p>1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.</p> <p>2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.</p> <p>3. Recht der Natur, dann allgemeines Staats- und Völkerrecht.</p> <p>4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermentik.</p> <p>5. Staatswirthschaft in welcher besonders a) die Theorie der Gesetzgebung, b) die Polizey, c) die Handlungswissenschaft, u. d) die Finanzwissenschaft erläutert werden.</p>
2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.	2. Nach v. Selchow, und eigenen Hefen.	2. Kehr.	2. Dienstag und Donnerst. von 8 — 9 Uhr im 2ten Semester.	
3. Natur: allgemeines Staats- und Völkerrecht.	3. Nach Feder.	3. Semer.	3. Montag und Mittwoch von 10 — 11 Uhr.	
4. Instituten des römischen Rechtes, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermentik.	4. Nach Heineccius.	4. v. Kandler.	3. Mont., Mittwoch, Freytag, und Samstag von 8 — 9 Uhr.	
5. Pandekten.	5. Nach Hellfeld.	5. Semer.	5. Dienst. Don. Freytag, und Samstag von 10 — 11 Uhr.	
6. Deutsches Staatsrecht.	6. Nach v. Selchow.	6. Spengel.	6. Mondt. Mittwoch u. Freytag von 11 — 12 Uhr.	
7. Deutsche Alterthümer.	7. Nach eigenen Hefen.	7. v. Hellersperg.	7. Mittwoch und Donnerst. von 4 — 5 Uhr.	
8. Deutsche Reichsgeschichte.	8. Nach Witter, und eigenen Hefen.	8. v. Hellersperg.	8. Eben diese Tage und Stunde abwechselnd.	

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
9. Collegium practicum.	9. Nach eigenen Heften.	Zittl. H. H. Professores. 9. Mohr.	9. Montag, Mittwoch, Freitag, und Samstags von 8 bis 9 Uhr	6. Deutsche Reichs- Geschichte.
10. Deutsches Privat-Fürstenrecht.	10. Nach von Selchow.	10. Spengel.	10. Dienst. Donnerstag, und Samstag von 11 bis 12 Uhr.	7. Europäische Staatenkunde. 2ten Jahres.
11. Kirchen- Staats- und Privatrecht.	11. Nach Schenk.	11. Riesch.	11. Alle Tage die ganze Woche über von 2 bis 3 Uhr.	1. Pandekten.
12. Deutsches Lehensrecht.	12. Nach Böhmmer.	12. v. Randler.	12. Dienstag und Donnerstag. von 8 bis 9 Uhr.	2. Deutsches Staatsrecht.
13. Gemein: deutsches peinliches Recht.	13. Nach dessen eigenem Lehrbuche.	13. Siardi.	13. Freytag und Samstag von 3 bis 4 Uhr.	3. Kirchen- Staats- und Privatrecht.
14. Gemein: und bayerisches Wechselrecht.	14. Nach eigenem Lehrbuche.	14. v. Moshamm.	14. In noch zu bestimmenden Stunden.	4. Gemein: deutsches peinliches Recht.
15. Bayerisches Staats- und Fürstenrecht.	15. Nach dem v. Kreitmayer, und eigenen Heften.	15. v. Hellersperg.	15. Freytag und Samstag von 4 bis 5 Uhr.	5. Bayerisches bürgerliches Recht.
16. Bayerisches bürgerliches Recht.	16. Nach dem Gesetzbuche.	16. v. Moshamm.	16. Dienst. Donnerst. Freytag u. Samstag von 9 bis 10 Uhr.	6. Bayerische Proceß-Ordnung.
17. Bayerisches Criminalrecht.	17. Nach dem Grundtext.	17. Siardi.	17. Freytag und Samstag von 3 bis 4 Uhr.	7. Bayerisches peinliches Recht. 3ten Jahres.
				1. Gemein: und bayerisches Wechselrecht.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besu- chen müssen.
18. Bayerische Civil- Proceßordnung.	18. Nach dem Grundtext.	Titl. H. H. Professores. 18. Siardi.	18. Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, von 3 bis 4 Uhr	2. Deutsches Lehens- recht.
19. Staats- Wirth- schaft, in welcher besonders a) die Theorie der Gesetz- gebung, b) die Po- litzey, c) die Hand- lungswissenschaft, und d) die Finanz- wissenschaft erläu- tert werden.	19. Nach eigenem Lehrbuche.	19. v. Mos- hamm.	19. Montag, und Mittwoch, v. 9 bis 10 Uhr, und im Som- mersemester auch von 7 bis 8 Uhr.	3. Deutsches Privats- fürstenrecht. 4. Deutscher Reichs- proceß.
20. Europäische Staatenkunde.	20. Nach Bü- ching.	20. v. Heller- sparg.	20. Freytag und Samstag von 4 bis 5 Uhr im 1sten Semester.	5. Das Bayerische Staats- und Für- stenrecht. 6. Das Collegium practicum.

A n m e r k u n g.

Ausländer sind dießfalls an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wollen: doch so, daß alle jene Fächer, zu deren Besuche sie sich einmal bekennen, und einschreiben lassen, um so gewisser mit Fleiße, und Anhaltung frequentiret werden müssen, als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts-Kuratel vorhanden sind, welche den Wünschen derjenigen Staaten und Aeltern, die ihre Unterthanen, und Söhne der Landesuniversität Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprochen wissen wollen.

Medi:

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Aucthoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
1. Ganzer anatomischer Kurs in 6. Theilen.	1. Nach v. Levesing Anatomie des Menschen.	Titl. H. H. Professores. 1. v. Levesing jun.	1. In Wintermonaten tägl. von 8 — 9 U. vorm. und von 2 — 3 Uhr nachm. NB. Den anatomischen Sektionen können die Hr. Hr. Candidaten nach Muße und Zeit den ganzen Winter durch Vor- und Nachmittags im anatomischen Theater beywohnen.	Die Mediziner des ersten Jahres hören: 1. Anatomie.
2. Physiologie.	2. Nach Hallers Grundriß umgearbeitet von v. Levesing.	2. v. Levesing jun.	2. In Sommermonathen täglich von 8 bis 9 Uhr morgens, und von 2 bis 3 Uhr nachmittags.	2. Physiologie.
3. Anthropologie für alle Stände, mit Diätetik.	3. Nach eigenem Plan.	3. v. Levesing jun.	3. Mont., Mittwoch und Freytag von 1 — 2 Uhr.	3. Anthropologie.
4. Naturgeschichte.	4. Nach Blumenbachs Handbuch.	4. Bertele.	4. Dienst. Donn. und Samstag von 9 bis 10 Uhr.	4. Naturgeschichte, und Chemie. 5. Botanik.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
		Titl. Hh. Professores.		Des 2. Jahres.
5. Botanik nach Lin- neischen System.	5. Nach Keup, u. Reinhard.	5. Carl.	5. In den Som- mermonaten Montag, Mitt- woch, u. Frey- tag von 7 bis 8 Uhr morgens. NB. Herborsirt wird alle Donnerst. bey guter Witterung.	Wiederholung der Anatomie, Physiolo- gie, Chemie und Bo- tanik.
6. Allgemeine Che- mie.	6. Nach Hilde- brands An- fangsgründen der Chemie.	6. Bertele.	6. Mont. Mittw. Freitag von 9 bis 10 Uhr.	1. Pathologie und Semiotik.
7. Pathologie und Zeichenlehre.	7. Nach Gau- sius, und Grüners Auszüge.	7. v. Leveling Sen.	7. In den Winter- monaten Mont. Dienstag, Mitt- woch, Frey- und Samst. von 11 bis 12 U., gegen das Frühjahr u. Sommer an näm- lichen Tagen von 10—11 Morg.	2. Chirurgie.
8. Chirurgie nach ih- rem ganzen Umfang.	8. Nach eigenen Grundsätzen.	8. Fischer.	8. Täglich v. 3—4 Uhr nachmittag. NB. In Operatio- nen und Verban- den können sich die Schü- ler an Leichen u. auf dem Fantom üben.	3. Hebammenkunst.
9. Hebammenkunst.	9. Nach Stein.	9. Carl.	9. Tägl. v. 10 bis 11 Uhr, außer Donnerstags.	4. Arzneymittellehre.
10. Arzneymittels- lehre.	10. Nach eigenem Plan und Ver- arbeitung.	10. Bertele.	10. Tägl. v. 4 bis 5 Uhr abends.	

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
11. Lehre der Heilart innerlicher Krankheiten mit Verbindung des Collegii clinici, und Practif.	11. Nach Selle.	Zul. H. J. Professores. 11. v. Beveling Sen.	11. Täglich von 8 bis 9 Uhr.	Des 3. Jahres. Wiederholung der Botanik, Pathologie Chirurgie, Hebammenkunst, und Arzneymittellehre.
12. Methode medizinische Formeln zu entwerfen.	12. Nach eigener Bearbeitung.	12. Bertele.	12. Nach geendeter Arzneymittellehre, in den nämlichen Stunden.	1. Clinicum und Practik im Militär-Spitale.
13. Medizinische Literaturgeschichte.	13. Nach Blumenbach, und Beyhülfe sowohl eigener als der Universitäts-Bibliothek.	13. v. Beveling Sen.	13. Alle Donnerstage von 10 bis 11 Uhr.	2. Formular. 3. Medizinische Literatur.

A n m e r k u n g.

Gericthliche und Staatsarzneykunst werden nach ihren Theilen in den hiezu geeigneten Zweigen der medizinischen und chirurgischen Wissenschaften, so wie bey jedem Fache selbst Encyclopädie, Methodologie, und specielle Literaturgeschichte eingeschalten.

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
1. Logik und empirische Psychologie.	1. Nach eigenen Heften.	Titl. Hh. Professores. 1. Schneider.	1. Im ersten Trimester Montag Mittw. Freytag Morg. von 8 bis 9. Samst. Nachm. v. 2:3	<p>Die inländischen Philosophen hören im 1ten Jahre.</p> <p>1. Logik. 2. Metaphysik. 3. Aesthetik. 4. Die Hilfswissenschaften der Geschichte. 5. Elementharmathematik. 6. Naturgeschichte.</p>
2. Metaphysik.	2. Nach eigenen Heften.	2. Schneider.	2. Im 2. und 3ten Trimester an den nämlichen Tagen und Stunden.	
3. Practische Philosophie.	3. Nach eigenen Heften.	3. Schneider.	3. Mont. Mittw. u. Freytag. Nachmitt. v. 2:3. Dienst. Morg. von 9 bis 10 U.	
4. Aesthetik.	4. Nach eigenen Heften.	4. Rieschmann	4. Donnerstag von 8 bis 9 U.	<p>Im 2ten Jahre.</p> <p>1. Allgemeine praktische Philosophie, und Sittenlehre der Vernunft. 2. Vaterländische Geschichte. 3. Theoretische, und Experimentalphysik. 4. Meteorologie. 5. Angewandte Mathematik. 6. Landwirtschaft. 7. Chemie.</p>
5. Hilfswissenschaften zur Geschichte.	5. Nach Christoph Schmid, genannt Phiseldock.	5. Mederer.	5. Freytags von 2 bis 3 Uhr.	
6. Vaterländische Geschichte.	6. Nach eigenen Plan.	6. Mederer.	6. Dienstag und Donnerstag von 2 bis 3 U.	
7. Chemie.	7. Nach Hilbrands Anfangsgründ. d. Chemie.	7. Bertele.	7. Mont. Mittw. u. Freytag von 9 bis 10 Uhr.	
8. Naturgeschichte.	8. Nach Blumenbachs Handbuch.	8. Bertele.	8. Dienst. Donn. Samst. v. 9:10.	
9. Botanik.	9. Nach eigenen Anfangsgründen.	9. Schrank.	9. Im 2ten halben Jahre von 2 bis 3 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
10. Landwirtschaft.	10. Nach Man.	Titl. H. H. Professores.	10. Im ersten halben Jahr von 3 bis 4 U.	Anmerkung.
11. Meteorologie.	11. Nach eigenen Hefen.	11. Heinrich.	11. Im zweyten halben Jahr am Samstag von 10 bis 11 U.	Die Literaturgeschichte eines jeden Gegenstandes wird von den Lehrern jedesmal am gehörigen Orte eingeschaltet. Astronomie, Botanik, und bürgerliche Baukunst sind willkürlich. Uebershaupt zweckt aber die höchste Willensmeinung dahin ab, daß die vaterländische Geschichte sammt ihren Hilfswissenschaften, Naturgeschichte, Chemie, Botanik, Landwirtschaft, und bürgerliche Baukunst als auf das Beste des Landes unlängbaren Einfluß habende Fächer, selbst von Juristen, und Theologen, welche diese Gegenstände noch nicht gehört haben, frequentirt werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bey Dienstbesetzungen, vorzüglich
12. Experimentalphysik.	12. Nach eigenen Hefen.	12. Heinrich.	12. Dienstag und Donnerst. von 10 bis 11 U.	
13. Theoretische Physik und angewandte Mathematik.	13. Nach Fischer.	13. Heinrich.	13. Mont. Mittwoch, Freytag, Samstag von 10 bis 11. auch Samstags von 2 bis 3 Uhr.	
14. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	14. Nach Wode.	14. Heinrich.	14. Zu beliebigen Stunden.	
15. Reine Mathematik:	15.	15. Knogler.	15.	
a) gemeine, nebst der Landmesskunst.	Nach Johann Schulz.	— —	Täglich von 3 bis 4 Uhr.	
b) Höhere.	Nach Rauch und Heinrich.	— —	Samst. von 9 bis 10 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	
16. Juristische, politische, und ökonomische Rechenkunst.	16. Nach eigenen Heften.	Zül. H. H. Professoren. 16. Knogler.	16. In beliebigen Stunden.	lich jener auf dem Lande, für das künftige allemal Rücksicht genommen werden wird. Ausländer sind mehrmalen an keinen Plan gebunden.
17. Bürgerliche Baukunst.	17. Nach Christian Mayr.	17. Knogler.	17. Vom zweyten Trimester angefangen Freytag von 7 bis 8 Uhr.	

Diejenigen, welche sich in der italienischen, oder französischen Sprache, so wie in Reuten, Fechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehrmeister.

